



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 18. September 2009 (23.09)
(OR. en)**

13405/09

CORDROGUE 63

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats
für den AStV/Rat

Nr. Vordokument: 11818/2/09 REV 2 CORDROGUE 48

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zur Förderung allgemeiner Präventionsprogramme und -maßnahmen der EU-Mitgliedstaaten zur Verhütung oder Verzögerung des Drogenerstkonsums einschließlich des Mischkonsums

1. Zur Durchführung von Aktion 10 des EU-Drogenaktionsplans 2009-2012, in dem die Mitgliedstaaten zu verstärkten Innovationsanstrengungen und systematischer Bereitstellung von faktengestützten und evaluierten allgemeinen Präventionsprogrammen und -interventionen für verschiedene Kontexte aufgerufen wurden, hat der Vorsitz einen Entwurf von Schlussfolgerungen zur Förderung allgemeiner Präventionsprogramme und -maßnahmen der EU-Mitgliedstaaten zur Verhütung oder Verzögerung des Drogenerstkonsums einschließlich des Mischkonsums vorgeschlagen.
2. Die Horizontale Gruppe "Drogen" hat den Entwurf der Schlussfolgerungen des Rates in ihren Sitzungen vom 13. Juli und 15. September 2009 erörtert und sich auf den in der Anlage wiedergegebenen Text verständigt.
3. Der AStV wird daher gebeten, den Rat zu ersuchen, die in der Anlage enthaltenen Schlussfolgerungen des Rates anzunehmen.

Entwurf
Schlussfolgerungen des Rates
zur Förderung allgemeiner Präventionsprogramme und -maßnahmen
der EU-Mitgliedstaaten zur Verhütung oder Verzögerung
des Drogenerstkonsums einschließlich des Mischkonsums¹

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

im Hinblick auf die vom Europäischen Rat im Dezember 2004 einstimmig gebilligte EU-Strategie zur Drogenbekämpfung 2005-2012², die darauf abzielt, dass durch die Verhütung und Verringerung des Drogenkonsums zu einem hohen Maß an Schutz, Wohlergehen und sozialem Zusammenhalt beigetragen wird;

im Hinblick auf den EU-Drogenaktionsplan 2009-2012³, zu dessen wichtigsten Prioritäten es gehört, dass der Drogenkonsum und seine gesundheitlichen und sozialen Folgen verringert werden, indem Bandbreite, Qualität und Wirksamkeit von Angeboten der Prävention, Therapie und Schadensminderung verbessert werden, und insbesondere auf die Aktion Nr. 10;

in Besorgnis über den Drogenkonsum insbesondere junger Menschen in der Europäischen Union;

¹ Kombiniertes Konsum von illegalen und legalen Substanzen, insbesondere Alkohol.

² Dok. 15074/04 CORDROGUE 77 SAN 187 ENFOPOL 187 RELEX 564.

³ ABl. C 326 vom 20.12.2008, S. 7.

in dem Bewusstsein, dass häufig verschiedene Drogen zusammen konsumiert werden, wobei es gemeinsame biologische und psychosoziale Mechanismen des Einstiegs und der Abhängigkeit gibt und die daraus resultierenden Schädigungen oft auf den kombinierten Konsum illegaler und legaler Substanzen zurückzuführen sind;

in Anbetracht dessen, dass Drogenkonsum viele Ursachen hat und oft mit anderen Problemen einhergeht und dass es breit gefächerter Reaktionen darauf bedarf;

in der Erkenntnis, dass sich die Risiken physischer, geistiger und sozialer Schädigungen nach wissenschaftlichem Nachweis verringern lassen, wenn der Einstieg in den Drogenkonsum hinausgezögert wird;

in der Erkenntnis, dass Gesellschaftsnormen und Verhaltensvorstellungen Einfluss auf den Einstieg in den Drogenkonsum haben können und dass solche Normen und Vorstellungen bei der allgemeinen Prävention eine Rolle spielen;

in der Erkenntnis, dass es wichtig ist, ein positives Umfeld zu schaffen, das in einer Bandbreite von Situationen die Wahl einer gesunden Lebensführung begünstigt und Menschen von einer ungesunden Lebensweise abhält;

in der Erkenntnis, dass junge Menschen in allen Fragen, die ihre eigene Gesundheit und ihr eigenes Wohlbefinden betreffen, die Möglichkeit der Mitgestaltung haben müssen, auch indem ihre aktive Mitwirkung an Drogenbekämpfungsmaßnahmen, die auf junge Menschen abzielen, gefördert wird;

in der Erkenntnis, dass die Verfügbarkeit von Drogen in der Gesellschaft vermindert und der Zugang zu Drogen erschwert werden muss;

in der Überzeugung, dass die EU-Mitgliedstaaten wirksame Präventionsmaßnahmen weiterentwickeln und durchführen und Erfahrungen austauschen müssen –

STELLT EINVERNEHMLICH FEST, dass die folgenden Maßnahmen entwickelt oder angewandt werden müssen, damit der Einstieg in den Drogenkonsum einschließlich des Mischkonsums verhütet oder hinausgezögert wird:

- die Präventionspolitik ist auf eine regelmäßige Bewertung der Art und des Ausmaßes des Drogenkonsums und den drogenbedingten Problemen in der Bevölkerung zu stützen;
- die besten verfügbaren Erkenntnisse sind zu nutzen und sollten vorrangig zugrunde gelegt werden, wenn Präventionsmaßnahmen geplant werden;
- es ist dafür zu sorgen, dass eine Evaluierung neuer und innovativer Reaktionen erfolgt, einschließlich durch Wirksamkeitsstudien, bei denen Ergebnisse in kontrollierten Forschungsumgebungen nachgewiesen werden, sowie durch Effektivitätsstudien, bei denen Ergebnisse in der Bevölkerung nachgewiesen werden;
- Präventionsinfrastrukturen und -netze sind für die Koordinierung und Kompetenzentwicklung auf den geeigneten Ebenen besser zu nutzen und erforderlichenfalls einzurichten;
- es ist dafür zu sorgen, dass Schulen ein gesundheits- und integrationsförderndes Umfeld bieten und auf diese Weise sichergestellt wird, dass junge Menschen Kompetenzen und Fertigkeiten für ihre Lebensführung entwickeln, die zu einer Verringerung der drogenbedingten Probleme führen;
- es sind Programme für die Unterstützung von Eltern und für die Gestaltung des Familienlebens anzubieten, bei denen unter anderem Gewicht gelegt wird auf Kommunikation, Fürsorge, Wärme, Präsenz und Vorgabe von Grenzen;
- die Entwicklung von Prävention am Arbeitsplatz, einschließlich der Ausarbeitung von Drogenbekämpfungsmaßnahmen, ist zu fördern;
- die neuen interaktiven Kommunikationsinstrumente wie das Internet und die sozialen Medien sind in vollem Umfang zu nutzen, um Aufklärungsarbeit zu leisten und Fehleinschätzungen zu korrigieren sowie um Präventionsinitiativen in der Gesellschaft zu unterstützen und dabei negative Effekte zu vermeiden.

BESTÄRKT außerdem die Mitgliedstaaten, bewährte Vorgehensweisen und Leitlinien/Qualitätsstandards für die allgemeine Prävention im Einklang mit Aktion 17 des EU-Drogenaktionsplans 2009-2012 auszutauschen;

ERSUCHT die nächsten Vorsitze, in engem Benehmen mit der Europäischen Kommission und der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht Folgearbeiten zu diesen Schlussfolgerungen zu leisten.